

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat G. v. B.

Nr. 266.

Montag, 16. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigentages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandseite 43 mm breite Spalten 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Beiträbender und tabellarischer Geh nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

In Freiberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 14. November 1914.

1195 f II V.  
6839

Latoren, Tafeln, viele Werkzeuge und versch. andere öffentlich meistbietend gegen  
sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammler der Bieter: **Carl Hofmann**.

Donnerstag, am 14. November 1914.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht.

Unter dem Schweinebestande des Gutbesizers Gustav Schade in Lichtentee ist die  
Schweinepest ausgebrochen.

Großenhain, am 16. November 1914.

2860 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 19. November 1914, mittags 12 Uhr.

Sollen in Oberhausen einige Fahrräder, eine große Anzahl Fahrradlaternen, Luftpumpen, Pedale, Sammelröhren, Gummimantel, Ventile, einzelne Räder und viele andere Fahrradteile, einige Grammophone, 68 Grammophonplatten, ein Musikwert mit 21 Platten, versch. Herren- und Damenuhren, 3 Standuhren, Regus-

latoren, Tafeln, viele Werkzeuge und versch. andere öffentlich meistbietend gegen  
sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammler der Bieter: **Carl Hofmann**.

Donnerstag, am 14. November 1914.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht.

**Sparkasse Gröba.**

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:  
Gemeindeamt.

**Zinsfuß: 3 1/2 %**

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montag — Freitag 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. November 1914.

— Sonntag, den 15. November, vollendeten sich 25 Jahre, daß die Betriebseröffnung der Rieser Straßenbahn stattfand. Der Lokalpatriotismus, der anlässlich der rapiden Umgestaltung der städtischen Straßen, Bauten und Anlagen die ganze Stadt befeuerte, hatte auch dieses Kind im Vertrauen auf die Zukunft geboren; — groß war der Jubel, als die ersten Wagen am Nachmittag des 15. November 1889 reich besetzt und bekränzt vom Bahnhof her einliefen. Für den Abend hatte die neue Gesellschaft zahlreiche Einladungen zu einer Festtafel an die städtischen Kollegien und andere Bürger und Freunde des Unternehmens ergötzen lassen, bei welcher eine sehr fehrliche Stimmung herrschte und bei denen die Väter und größten Förderer des neuen Unternehmens, die Herren Theodor Biedler und Carl Seurig, so manche wohlverdiente Ehreung erfuhren. Nun sind 25 Jahre dahingegangen, die Herren, welche von den Aktionären als Vorstand und Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und Leitung beauftragt wurden, funktionieren heute noch, sie haben trotzdem, daß ein pekuniärer Erfolg fast nie zu verzeichnen war, sich nicht beirren lassen, die Betriebsmittel zu verbessern und den Betrieb so zu gestalten, daß er möglichst allen berechtigten Ansprüchen genügt. Die vor vier Jahren unternommenen Schritte zu einer Umwandlung in elektrischen Betrieb ergaben die vollständige Unmöglichkeit, diesem Projekt weiter nachzugehen, da selbst ein fünfjähriges größeres Personalverlehen die Betriebskosten nicht decken würde; zu einer so starken Steigerung ist aber gar keine Aussicht vorhanden, denn schon die 3 Monate Kriegsjahr, in der man doch eine Abnahme des Verkehrs nicht gerade beobachten konnte, haben die Einnahmen und die Benutzung der Straßenbahn um genau 50 Prozent verringert; daran hat auch die in diesem Monat um 10 Touren vermehrte Leistung eine entsprechende Besserung nicht zur Folge. Wenn auch die Straßenbahngesellschaft nun nach Ablauf des ersten Vierteljahrhundert einen finanziellen Erfolg nicht verzeichnen konnte, so wird sich dieselbe doch die Freude und Befriedigung an ihrem Unternehmen nicht kürzen lassen; weiß sie doch, daß die Bahn ein wirkliches Bedürfnis befriedigt und der Allgemeinheit eine große Annehmlichkeit erwiesen ist.

— Gestern vormittag gegen 9 Uhr war in der Werkstatt des Herrn Stellmachermeisters Rothmann in der Hauptstraße Feuer ausgebrochen, das eine Menge Holzmaterial vernichtete. Die Entstehung des Brandes ist auf das Wärmelaufen des Motors zurückzuführen. Das Feuer wurde sofort von Mitgliedern des Freiwilligen Rettungskorps gelöscht, wodurch weiterer Schaden verhütet werden konnte.

— Gestern abend in der achten Stunde wurde auf der hiesigen Pauscher Straße ein Eisenwerksarbeiter aus Ritzsch von einem Radfahrer, der nach Riesa zu gefahren kam, angefahren, wodurch beide erheblich verletzt wurden. Der Eisenwerksarbeiter wurde sofort ins hiesige Krankenhaus überführt, während der Radfahrer nach angelegtem Notverband den Weg nach Riesa antreten konnte.

— Das „R. S. Mil.-Verord.-Blatt“ bringt folgende Bestimmung Sr. Majestät des Königs: Auf den im gegenwärtigen Kriege von Truppen Meiner Arme eroberten Feldzeichen, Maschinengewehre und Geschütze Erwerbungsgeelder an die Truppen gezahlt werden. Ich bestimme hierüber folgendes: 1. Für jedes feindliche Feldzeichen (Fahne oder Standarte), das im Kampfe genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht

während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden ist, erhält der Truppenteil, dem die Eroberung angeht, 750 Mark. 2. Ansprüche hierauf haben die Truppenteile auf dem Dienstwege dem Kriegsministerium anzumelden. Die Ansprüche werden durch das Kriegsministerium unter Anhörung des Königlich Preussischen Großen Generalstabes geprüft und zur Entscheidung vorgelegt. 3. Die Geldbeträge, die den Truppenteilen zuerkannt werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Finessen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Feldzugsteilnehmern, zugute kommen. Falls diese Beträge die Summe von 3000 Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angeordneten Sinne zu verwenden. 4. Erwerbungsgeelder, die einem nach dem Krieg aufgelösten Truppenteil zuerkannt sind, verbleiben dem Stammtorpenteil, und zwar völlig getrennt von dem etwa dem Stammtorpenteil selbst überwiesenen Erwerbungsgeelder. Die Angehörigen des aufgelösten Truppenteils haben in erster Linie Anspruch auf diese Erwerbungsgeelder. 5. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

— 60 Millionen Deutsche befinden sich auch jetzt, während des Krieges, in ihrer Heimat, müssen sich beschäftigen und beschäftigen, wie zu gewöhnlichen Zeiten. Höchstens 6 bis 7 Prozent der deutschen Bevölkerung sind direkt an den kriegerischen Maßnahmen beteiligt. Da sollte die Geschäftswelt nicht ruhen, an die Zurückgebliebenen mit öffentlichen Empfehlungen in der dafür maßgeblichen Tagespresse heranzutreten. Entsprechende Angebote finden jetzt viel größere Beachtung als sonst, weil aus dem Angelegenheitsbereich die einzelne Anknüpfung ausfalliger hervorsteht, weil die Zeitung mit größerer Aufmerksamkeit gelesen wird, und weil durch eine größere Anzahl angestrichelter Interessenten das Angebot fast geringer geworden ist, als die Nachfrage. Die Konjunktur ist günstig. Bewegliche und weitblickende Geschäftsleute sollten sie in ihrem eigenen Interesse und zur Befriedigung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs nützen durch geeignete Empfehlungen im Rieser Tageblatt.

— Von jetzt ab gelten folgende neue Einzahlungskurse für Postanweisungen nach Niederland: 100 Gulden = 189 Mark; nach Vereinigten Staaten von Amerika: 100 Dollars = 468 Mark.

— Es gehen immer noch bei der Post und bei den Paketdepots der Herrschaft Verwaltung Gesuche ein, um Anerkennung der Adressen oder Rückgabe bereits eingelieferter Pakete. Solchen Gesuchen kann ausnahmslos nicht entsprochen werden. — Durch Vermittelung der Postbehörden können den Kriegsgefangenen mit dem Umwege über neutrale Länder Pakete abgeholt werden. Es wird auf diese Gelegenheit im Hinblick auf Weihnachten aufmerksam gemacht. Nähere Auskünfte erteilen die Postbehörden.

— Zur Erlangung von Auskünften über Kriegsgefangene wird bekannt gegeben: 1. Auskunft über Angehörige des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine, die in feindlichen Staaten Kriegsgefangen sind, erteilt in erster Linie die Angehörigen des Heeres die Abteilung 5 des Zentral-Nachweisedbüros des preussischen Kriegsministeriums in Berlin und bei Angehörigen der Marine die Auskunftsstelle des Reichsmarineamts in Berlin. Sind diese Stellen nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen, so ist die Abteilung für Kriegsgefangenen-Fürsorge des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz bereit, Nachforschungen über den Verbleib des Gesuchten anzustellen.

2. Auskunft über die in Deutschland Kriegsgefangenen Angehörigen der feindlichen Land- und Seestreitkräfte erteilt die Abteilung der Kriegsgefangenen-Fürsorge des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. 3. Die Abteilung für Kriegsgefangenen-Fürsorge hat ihren Sitz im Abgeordnetenhaus in Berlin. 4. Eine Vermittelung des Roten Kreuzes für die Befriedigung von Briefen und anderen Sendungen an einen einzelnen deutschen oder fremden Kriegsgefangenen, dessen Aufenthaltsort bekannt ist, ist nicht notwendig. Diese Sendungen können vielmehr unmittelbar durch die Post gemäß Feldpostverordnungen vom 29. September erfolgen. 5. Auskünfte über deutsche Zivilgefangene im feindlichen Ausland, auch über noch nicht eingekleidete Reservisten und andere im Ausland zurückgehaltene Wehrpflichtige erteilt die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin, am Karlsbad 8/10.

— Der Gewerbe-Verein macht seine Mitglieder, besonders aber die Geschäfts-Inhaber hierdurch auf die sogenannten „Kreuz-Hilfs-Marken“ aufmerksam. Diese Marken sollten in jedem Geschäftslokal geführt werden. Bei Einkäufen wolle man das laufende Publikum ersuchen zu Gunsten des Bleibewerkes des Roten Kreuzes eine 10 oder 5 Pfg. Marke auf das Paket kleben und den geringen Betrag mit verrechnen zu dürfen.

— Wir erhielten folgende Feldpostkarte: Die herzlichsten Grüße aus dem Schützengraben im Westen erlauben sich die Unteroffiziere und Mannschaften aus Riesa und Umgebung zu senden: Louis, Wilh. Herold, Ferdinand Schmalzfuß; Sold. Paul Langer, Emil Walther, Curt Dreher, Oswald Schiefer, Albert Weber, Albert Laumer, Karl Gerhart, Paul Domasch, Karl Burghardt, Bruno Lorenzsch, und Wilh. Krüger sämtlich aus Riesa; Reinhold Antraß, Karl Bierisch, Max Dreischneder, Paul Dreischneder, Max Steuer, Max Müller, Arthur Dehmigen, Otto Fehner, Oswald Rittmann, Paul Groh, Wilh. Thiere, Paul Matthes und Otto Wiedemann. — Als Sohn eines ehemaligen Rieser Bürgers entbietet auch Bischofsw. Grabs der Rieser Bürgerkriegs-Hilfs-Markte. Auf dessen Karte heißt es noch: Täglich heiße Kämpfe gegen Engländer und Franzosen; stehen jetzt dicht vor Ypern.

— Anweisung der im Felde stehenden Militärpersonen zur Einlieferung vollständiger und richtiger Adressen an ihre Angehörigen in der Heimat. Das „R. S. Mil.-Verord.-Blatt“ enthält folgende Bekanntmachung: Fortgesetzt eingehende Anfragen geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß in vorstehender Richtung eine oft zu wiederholende Anweisung aller im Felde stehenden Militärpersonen erforderlich ist. Besonders ist nötig, daß eintreffende Ersatzmannschaften sofort nach ihrer Einlieferung in die im Felde stehenden Formationen die Adressen in die Heimat senden. Ebenso sind die Angehörigen derjenigen Formationen besonders auf diese Pflicht hinzuweisen, die im Laufe des Feldzuges anderen Truppenverbänden zugeteilt werden. Nur bei strenger Handhabung dieser Bestimmung läßt es sich im Interesse der Feldzugsteilnehmer und ihrer besorgten Angehörigen in der Heimat vermeiden, daß häufig die Feldpostsendungen, namentlich die Pakete mit warmen Sachen, ihr Ziel entweder gar nicht oder beträchtlich verspätet erreichen. Unberechtigte Klagen über Verlangen der Feldposteinrichtungen und über mangelnde Fürsorge der vorgeleiteten Dienststellen wird dadurch am besten vorgebeugt werden.

— „Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils.“ Der Staatssekretär des Reichspostamts macht bekannt: Es ist vielfach angeregt worden, Feldpostbriefe mit Wareninhalt, die von den Truppenteilen nicht angedündigt werden können, weil die Empfänger ab-